

**Dezentrales Qualitätsmanagementsystem
Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie**

Stand 09/12/2024

I. Übersicht zum dezentralen QM-System

Anzahl Studiengänge	7
Anzahl Cluster	3
Studierendenzahl Fakultät	ca. 1350
Turnus Qualitätsrunden	i.d.R. jährlich
Format Qualitätsrunden	1. Phase der Qualitätsrunde (QR): Online-Meinungssammlung 2. Phase der QR: Generierung von Ergebnissen und Maßnahmen von Studierenden und Lehrenden; Delegiertengruppe
Behandlung der Kriterien	6-jähriger Prozess (mit bis zu 6 QR): - Jahr 1-4: zu Schwerpunktthemen (nach Bedarf Externe) - Jahr 5: alle Kriterien (mit Externen) - Jahr 6: nach Bedarf
begleitende/ andere Formate	Koordination/Follow-Up durch Studienkommission
Beteiligung externer Gutachter	Teilnahme an Qualitätsrunden: - bei Bedarf in den QRs 1 bis 4 - immer als Gutachtergruppe in QR 5
Ansprechpartner QM-System	Prof. Dirk Jaeger, Studiendekan Henrik Ziegenhagen-Härter, Studiendekanatsreferent
Ansprechpartner/Verantwortliche Cluster/Studiengänge	Henrik Ziegenhagen-Härter, Studiendekanatsreferent Christian Beuter, Referent Inga Mölder, Koordinatorin Graduiertenschule Forst und Agrar

II. Dezentrales QM-System der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie

1. Beschreibung der Qualitätsrunden

Turnus und Themen

Bei einem 6-jährigen Akkreditierungszyklus findet in den Jahren 1 bis 4 jeweils eine fakultätsinterne Diskussion zu einzelnen der sechs Akkreditierungskriterien (z. T. geclustert) statt, bei Bedarf unter Einbeziehung von Experten/-innen (Abteilung Studium und Lehre, Externe, ...).

Im fünften Jahr werden alle Akkreditierungskriterien unter Einbeziehung der in den Vorjahren angestoßenen Verbesserungen mit externen Gutachtenden aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden sowie ggf. mit Alumni diskutiert. Danach findet eine Diskussion über Anpassungen am QM-Design statt.

Das 6. Jahr dient als „Puffer“, falls etwa einzelne Themen nochmals vertieft besprochen werden sollen.

Die jährliche Qualitätsrunde findet je Cluster an einem Tag mit einigen Wochen Abstand zur Aufarbeitung einer vorgeschalteten online Befragung der Studierenden und Lehrenden, in der Regel innerhalb eines Semesters, statt.

Für das Cluster der Promotionsstudiengänge finden persönliche Befragungen statt, die in Vorbesprechung mit den Gremien der GFA zu Themen für die Qualitätsrunden verdichtet werden. Hierbei werden die allgemeinen Akkreditierungskriterien vor dem Hintergrund der Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen (Stand 17.07.2020) bearbeitet. Die Beteiligung von externen Gutachter*innen findet im 6. Jahr statt, um die erreichten Fortschritte zu bewerten und die Promovierendenausbildung qualitativ im internationalen Kontext der Ausbildung von Forschenden zu entwickeln.

Gestaltung einer Qualitätsrunde (jeweils für die QRs 1 bis 6)

Die Rahmenbedingungen und das Format sind:

- Im Vorfeld geschaltete Werbung
- Online-Fragebögen: Möglichkeit zur Meinungsäußerung; offen für alle an der Lehre beteiligten Personen (inkl. Studierende); Getrennt nach Statusgruppen durchgeführt; Anonymisierte Meinungsäußerung*
- Protokollierung und Auswertung durch das Studiendekanat bzw. durch die GFA
- Abschätzung durch das Studiendekanat bzw. durch die GFA, ob Einbindung von Externen für den Termin in Phase 2 der Qualitätsrunde notwendig ist (z.B. wenn die online Befragung gravierende Defizite bei einzelnen Akkreditierungskriterien anzeigt)

Die Rahmenbedingungen und das Format der Qualitätsrunde:

- Studiendekanat stellt Ergebnisse der Online-Befragung vor und sorgt für eine Moderation bzw. beteiligt sich an den Qualitätsrunden des Clusters Forst 3, die von der GFA inhaltlich vorbereitet und mit Moderationsunterstützung durchgeführt werden
- Delegierte der Statusgruppen (benannt durch Studienkommission) diskutieren, analysieren und bewerten die Ergebnisse der ersten Phase (online-Meinungssammlung), für Cluster Forst 3 werden die Mitglieder der GFA-Gremien separat eingeladen, ansonsten erfolgt die Einladung an alle Promovierenden und Erstbetreuenden der GFA
- Externe werden bei Bedarf zur Diskussionsrunde eingeladen
- Ziel: Maßnahmenkatalog mit zeitlichen Fristen und Priorisierungen, für Cluster 3 erfolgt für die Umsetzung bzw. Priorisierung und die Betrachtung zeitlicher Fristennachträglich im Vorstand der GFA
- Weiterleitung der Ergebnisse an die Fakultätsgremien und ggf. Arbeitsgruppen (ab 5. Runde für GFA)
- Evaluation des Formats und des dezentralen Qualitätsmanagementsystems

* Standardmäßig nicht bei Promovierenden

2. Beteiligung verschiedener Stakeholder, externer Gutachtender

Die Beteiligung externer Gutachtender aus Fachwissenschaft, Berufspraxis, potenziellen Arbeitgeber, der Studierenden und ggf. Alumni erfolgt jeweils bei Bedarf in den Jahren 1 bis 4 und in der letzten Qualitätsrunde im 5ten Jahr vor Durchführung der *zentralen Bewertung*, wobei die Gutachtenden insbesondere an der zweiten Phase (Ergebnisse und Maßnahmen) einer Qualitätsrunde beteiligt werden. Beim Cluster 3 findet die Beteiligung von externen Gutachter*innen im 6. Jahr statt, um die erreichten Fortschritte zu bewerten und die Promovierendenausbildung qualitativ im internationalen Kontext der Ausbildung von Forschenden zu entwickeln.

Interaktion mit dQMS der Graduiertenschule Forstwissenschaften und Waldökologie

Das Studiendekanat arbeitet der Graduiertenschule zu und wird ggf. von dieser beauftragt, abgeleitete Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmenverfolgung und Schließung der Regelkreisläufe obliegt bei nicht delegierten Maßnahmen der Graduiertenschule. Das Studiendekanat nimmt an den Qualitätsrunden der Graduiertenschule teil und hilft dabei, abgeleitete Maßnahmen in den Gesamtkontext der Fakultät zu integrieren. Besonders clusterübergreifende Maßnahmen (z.B. im Kriterium Ausstattung) sollen somit nicht doppelt definiert werden.

3. Qualitätsregelkreislauf in Fakultät

Die Ergebnisse der Qualitätsrunden und der Maßnahmenkatalog werden in den Gremien der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie (Studienkommission, Fakultätsrat und evtl. Versammlung der Hochschullehrer/-innen) behandelt, welche je nach Art der geplanten Maßnahmen einzelne Verantwortliche oder Arbeitsgruppen mit der Umsetzung beauftragen, soweit sie nicht selbst zuständig sind. Die genannten Gremien setzen sich aus gewählten Vertreterinnen aller Statusgruppen zusammen. Den gewählten Statusgruppenvertreter/-innen obliegt es, relevante Informationen der Gremien an die jeweilige Statusgruppe weiterzureichen. Sollte eine Arbeitsgruppe zu einer Maßnahme eingesetzt werden, sollen die Vertreter/-innen der Gremien ihre Statusgruppe entsprechend informieren. Dieses Verfahren ermöglicht eine Beteiligung aller interessierten Personen und umfasst die gesamte personelle Breite der Fakultät. Die Statusgruppenvertreter/-innen können dabei eigenständig entscheiden, ob sie Personen zur Mitarbeit in der Gruppe auffordern wollen oder ob sie sich selbst an der Arbeitsgruppe beteiligen. Bei einer eigenen Beteiligung sollte das Feedback der Statusgruppe von den Vertreter/-innen niederschwellig eingeholt werden. In welcher Form dies erfolgt, entscheiden die Vertreter/-innen eigenverantwortlich. Jede Arbeitsgruppe informiert das Studiendekanat mindestens einmal je Semester über den derzeitigen Stand der Umsetzung.

Die Studienkommission wird durch das Studiendekanat, oder bei komplexeren Themen direkt durch Vertreter/-innen der Arbeitsgruppen, regelmäßig (wenigstens einmal je Semester) über den Stand der Umsetzung geplanter Maßnahmen informiert; sie hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Möglichkeit, aufgrund zwischenzeitlicher Erkenntnisse Maßnahmen abzuändern oder neu zu priorisieren.

Abhängig von der Art der Maßnahme kann die Studienkommission auch festlegen, ob und in welcher Weise Erfolg/Folgen der Umsetzung gesondert evaluiert werden sollen.

Die Studienkommission empfiehlt ferner ggf. vorzunehmende Anpassungen bei der Gestaltung und/oder Vorbereitung der Qualitätsrunden für die Zukunft, die vom Fakultätsrat beschieden werden.

Für das Cluster Forst 3 sind die zwischen den beiden Trägerfakultäten paritätisch besetzten Gremien der GFA, Graduiertenausschuss und Vorstand, nicht nur vorbereitend und teilnehmend, sondern auch an der Ergebnisdiskussion und Umsetzung der Maßnahmen aus den Qualitätsrunden beteiligt. Die Protokolle der Qualitätsrunden sind Teil des Jahresberichtes der GFA. Ab Runde 5 des ersten Zyklus werden zudem die Protokolle der Qualitätsrunden an die Fakultätsräte zur Kenntnis gegeben.

Evaluation

Teil des Regelkreislaufes ist eine Evaluation des Qualitätsregelkreislaufes. Im Zuge einer jeden Qualitätsrunde soll das Format und die Ausgestaltung kritisch hinterfragt und im Sinne eines lernenden Systems überdacht werden. Mögliche Anpassungen werden in der Qualitätsrunde vorbesprochen. Die Fakultät erkennt im Regelkreislauf ein Instrument, welches maßgeblich das Qualitätsmanagement steuert. Anpassungen sollten daher gut durchdacht und an die Gegebenheiten (z.B. personelle Verfügbarkeiten, finanzielle Rahmenbedingungen etc.) der Fakultät angepasst werden. Die abgeleiteten Anpassungen werden in der Studienkommission bzw. im Vorstand der GFA vorgestellt. Die Studienkommission bzw. im Vorstand der GFA entscheidet darüber, ob die Anpassungen durchgeführt werden.

Die Fakultät unterscheidet zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen (siehe 4. Dokumentation). Zum Monitoring der Maßnahmen, werden in den Qualitätsrunden jeweils die aktuellen Bearbeitungsstände von bereits verabschiedeten Maßnahmen besprochen. Im Sinne einer Evaluation soll dabei beraten werden, ob die Umsetzung als gegeben angesehen werden kann oder, ob eine Anpassung der zeitlichen Fristen notwendig erscheint. Sollte im Zuge der Bearbeitungszeit festgestellt worden sein, dass die Umsetzung einer Maßnahme unmöglich (z.B. weil die Maßnahme durch andere Maßnahmen hinfällig geworden ist, die Maßnahme auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr umsetzbar ist etc.) ist, so kann innerhalb der Qualitätsrunde eine Einstellung der Maßnahme vorgeschlagen werden. Die Entscheidung trifft abschließend die Studienkommission bzw. der Vorstand der GFA.

Regelungen bei Konflikten

Durch die regelmäßigen Berichte des Studiendekans gegenüber der Studienkommission wird sichergestellt, dass Konflikte, welche innerhalb einer Qualitätsrunde entstanden sind und dort nicht gelöst werden konnten, zeitnah mitgeteilt werden. Die Studienkommission setzt sich aus Vertreter/-innen der Hochschullehrer/-innengruppe, der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen und der Studierendenschaft zusammen. Der Vorsitz der Studienkommission wird durch den Studiendekan wahrgenommen. In der Studienkommission haben die Personen auf den Funktionsstellen (Studiendekanatsreferent, Studienberatung und Referent) Gaststatus. Diese Zusammensetzung gewährt eine Berücksichtigung aller Statusgruppen und aller am dezentralen Qualitätsmanagement beteiligten Funktionsstellen und ermöglicht es die unterschiedlichen Blickwinkel und Interessen bei Konflikten zu berücksichtigen. Der Fakultätsrat erkennt diese Zusammensetzung als optimal an und stattet die Studienkommission mit einem hohen Grad an Autonomie aus, um Entscheidungen bezüglich des dQM zu beschließen. Sollte innerhalb der Studienkommission ein Konflikt nicht abschließend geklärt werden können, wird dieser im Fakultätsrat behandelt. Der Fakultätsrat kann in solchen Fällen den Konflikt klären und eigenständig entscheiden oder andere Lösungsvorschläge aufzeigen und den Konflikt an die Studienkommission zurück delegieren. Sollte auch nach erneuter Betrachtung mit den durch den Fakultätsrat eingebrachten Vorschlägen keine Lösung möglich sein, würde erneut der Fakultätsrat beraten und abschließend entscheiden. Sieht sich der Fakultätsrat außer Stande eine Entscheidung zu treffen, spricht eine Lösung innerhalb der Gremienwege der Fakultät unmöglich sein, wird eine oder mehrere Stellungnahmen von externen Gutachtenden eingeholt und die Thematik mit dem für Studium und Lehre zuständigen Präsidiumsmitglied besprochen. Die auf Grundlage der externen Gutachten und des Präsidiums formulierten Vorschläge werden daraufhin im Fakultätsrat beraten und eine abschließende Entscheidung getroffen.

Im Cluster 3 übernimmt der Vorstand der GFA die Aufgabe der Studienkommission. Falls der Vorstand den Konflikt nicht abschließend klären kann, werden die beiden Fakultätsräte der Trägerfakultäten äquivalent zum Verfahren für die anderen Cluster einbezogen.

4. Dokumentation

Die Ergebnisse der Qualitätsrunden werden in Protokollen und/oder im Folienformat festgehalten und den Teilnehmenden sowie der Studienkommission zur Verfügung gestellt.

Das Studiendekanat führt ein fortlaufendes Verzeichnis der aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen. Hier werden auch Zuständigkeiten und zeitliche Umsetzungsfristen für die Maßnahmen festgehalten. Für die Umsetzung von Maßnahmen können einzelne Personen oder Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Die Namen der zuständigen Personen werden im Verzeichnis festgehalten. In der Regel und wo nötig werden Arbeitsgruppen durch eine der genannten Funktionsstellen begleitet. Neben den Zuständigkeiten werden auch zeitliche Fristen für die Umsetzung definiert und im Verzeichnis dokumentiert. Die Fakultät unterscheidet dabei zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungszeiträumen, wobei kurzfristig 1 Jahr, mittelfristig 1–3 Jahre und langfristig mehr als 3 Jahre bedeutet. Mit Erteilung der Zuständigkeit beginnen die Umsetzungszeiträume. Als langfristige Maßnahmen mit einer Frist von mehr als 3 Jahren werden Maßnahmen

definiert, deren Umsetzung strukturelle Maßnahmen innerhalb der Fakultät nötig machen und somit Maßnahmen der Umsetzung herausfordernd sind.

Neue Maßnahmen werden durch die Studienkommission beschlossen; der Stand der Umsetzung wird bei gegebenem Anlass in der Studienkommission nachgehalten.

Die erfolgte Umsetzung oder Nicht-Umsetzung (inklusive Begründung) von (einzelnen) aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen wird auf einer Homepage, welche prominent auf der Fakultätshomepage verlinkt wird, transparent dokumentiert. Hierdurch soll auch das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass die aktive Beteiligung an Qualitätsrunden zu in der Praxis der Studiengänge greifbaren Entwicklungen führt.

Im Cluster 3 übernimmt der gemeinsam mit der Fakultät für Agrarwissenschaften besetzte Vorstand der GFA die Aufgabe der Studienkommission.

III. Clusterübersicht

Cluster	Cluster kurz	Studiengänge	Abschluss	Akk.-Frist aktuell	Studierende
Forst 1	Forst 1	Forstwissenschaften und Waldökologie	B.Sc.		ca. 780
		Forstwissenschaften und Waldökologie	M.Sc.		ca. 330
Forst 2	Forst 2	Ecosystem Sciences*	B.Sc.		ca. 23
		Sustainable Forest and Nature Management (SUFONAMA)	M.Sc. (DD)		ca. 35
		Forest and Ecosystem Sciences**	M.Sc.		ca. 35
GFA***	Forst 3	Forstwissenschaften und Waldökologie	Dr.forest./ Ph.D.		ca. 130
		Holzbiologie und Holztechnologie	Dr.forest./ Ph.D.		ca. 45
		<i>Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)</i>	<i>Dr.sc.agr./ Ph.D.</i>		<i>ca. 275</i>

